



Informationen zur Förderung in der Berufsausbildung

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche EQ ist ein Langzeitpraktikum von mindestens sechs und maximal zwölf Monaten in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Eine anschließende Berufsausbildung wäre das Ziel der EQ. Der Betrieb lernt die zukünftigen Auszubildenden und deren Leistungsfähigkeit kennen und kann sie praxisnah zur betrieblichen Ausbildung führen. Der Besuch der Berufsschule und das Führen vom Berichtsheft ist von Vorteil, da die EQ-Zeit auf die anschließende Berufsausbildung, bei geeigneter Leistung, mit 6 Monaten angerechnet werden kann. Der Arbeitgeber erhält auf Antrag bei der Agentur für Arbeit einen Zuschuss zur EQ-Vergütung in Höhe von 243 € monatlich. Ein EQ-Vertrag startet gewöhnlich zum 1. Oktober eines Jahres. Für Menschen mit Fluchthintergrund gilt: Altersgrenze 35 Jahre, Sprachniveau B1.

Kontakt und Anträge

Zuständige Agentur für Arbeit

Einstiegsqualifizierung PLUS (EQ Plus) - Projekt: Wirtschaft integriert

Es gilt wie zuvor beschrieben, jedoch ist der Unterschied bei PLUS wie folgt: ein EQ-Teilnehmer geht nicht in die Berufsschule, sondern erhält eine spezielle Sprachförderung, Integrationshilfe sowie eine sozialpädagogische Begleitung. EQ Plus ist eine zielgerichtete Kombination von EQ mit bereits existierenden Unterstützungsangeboten für schwächere Jugendliche.

Für Menschen mit Fluchthintergrund gilt: Altersgrenze 27 Jahre, Sprachniveau A2 bis B1

Kontakt und Anträge

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Projektbüro Wirtschaft integriert

Tel: 06421 3044728

Mail: wi@bwhw.de

Web: www.wirtschaft-integriert.de bzw. www.bwhw.de

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Das ist eine Unterstützung durch einen Bildungsträger, der einen ganz persönlichen Förderplan für den Auszubildenden mit schlechten Berufsschulnoten ausarbeitet. abH beinhaltet Nachhilfeunterricht in Deutsch und anderen Fächern oder bei der Vorbereitung auf Prüfungen. abH ist für Azubi und Betrieb kostenlos.

Kontakt und Anträge

Zuständige Agentur für Arbeit

Assistierte Ausbildung (AsA)

Die Agentur für Arbeit (AA) beauftragt einen Bildungsträger, der sich intensiv und kontinuierlich um die Ausbildung eines benachteiligten jungen Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb kümmert. Die Maßnahmekosten werden vollständig von der AA getragen. Die Auszubildenden erhalten Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Der Ausbildungsbetrieb erhält die Begleitung im Betrieb zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Die Teilnahme kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.

Kontakt und Anträge

Zuständige Agentur für Arbeit

Förderprogramm „Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf“

Das Hessische Wirtschaftsministerium fördert Unternehmen mit Zuschüssen, wenn sie für folgende Zielgruppen zusätzliche Ausbildungsstellen bereitstellen:

Für Altbewerber und Altbewerberinnen: Ausbildungssuchende, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen und sich bereits im Vorjahr erfolglos beworben haben.

Nach Ausbildungsabbruch: Auszubildende, die zuvor ihre Ausbildung durch Insolvenz oder Schließung des Ausbildungsbetriebs oder sonstigen Gründen abgebrochen haben.

Nach der Haftentlassung: damit diese Auszubildenden ihre in der Haft begonnene Ausbildung fortsetzen können.

Für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf: Auszubildenden, bei denen kein Regelschulbesuch oder Schulabschluss in Deutschland vorliegt oder bei denen die Deutschnote in Sekundarstufe I „ausreichend“ oder schlechter ist

Der Zuschuss wird in der Regel nach Ablauf des Förderzeitraums und entsprechender Vorlage der Abrechnungen von Ausbildungsvergütung ausgezahlt.

Kontakt und Anträge

Regierungsbezirk Darmstadt
Petra Jung
Tel.: 0561 106 3414
E-Mail: petra.jung@rpks.hessen.de

Regierungsbezirk Gießen
Helena Liebscher
Tel.: 0561 106 2615
E-Mail: helena.liebscher@rpks.hessen.de

Regierungsbezirk Kassel
Alexander Rezler
Tel.: 0561 1062542
E-Mail: alexander.Rezler@rpks.hessen.de

Förderprogramm „Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte“

Das Land Hessen fördert Ausbildungsverhältnisse mit benachteiligten Jugendlichen.

Die zur Förderung anstehenden Auszubildenden haben maximal einen Hauptschulabschluss, müssen bei Ausbildungsbeginn mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sein, dürfen mit dem Antragsteller nicht verheiratet oder im ersten oder zweiten Grad verwandt sein, dürfen noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und beginnen ihre Ausbildung im Antragsjahr.

Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe bzw. die Benachteiligung muss in geeigneter Form nachgewiesen werden, z.B. durch: das Abgangszeugnis einer Förderschule oder eine Bestätigung der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters oder ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Schule / Familienbetreuer / Sozialarbeiter etc.

Ein Ausbildungsverhältnis kann mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 € pro Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch mit höchstens 7.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung gefördert werden.

Für Ausbildungsverhältnisse, die während der Probezeit aufgelöst werden, besteht kein Zuwendungsanspruch.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses müssen **vor Abschluss des Ausbildungsvertrags** schriftlich eingegangen sein.

Kontakt und Anträge

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Tel.: 0561 106-3797
Fax: 0561 32764-1662
Mail: lisa.krum@rpks.hessen.de

Förderprogramm „Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen“

Das Programm sieht Zuschüsse für Arbeitgeber vor, die betriebliche Ausbildungsverträge mit Jugendlichen abschließen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss im Antragsjahr verlassen werden. Die Jugendlichen müssen bei der örtlichen Arbeitsagentur als Ausbildungsplatzbewerber gemeldet sein. Der Zuschuss pro Ausbildungsplatz beträgt 50 Prozent der Ausbildungsvergütung im ersten und 25 Prozent der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr. Die Anträge für das Programm „Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen“ können bereits zur Fristwahrung gestellt werden. **Antragsschluss ist der 31. März eines Jahres.**

Kontakt und Anträge

Regierungsbezirk Kassel
Sandra Thiel
Tel.: 0561 106 4166
E-Mail: sandra.thiel@rpk.hessen.de

Regierungsbezirke Gießen und Darmstadt
Katharina Funke
Tel.: 0561 106 4170
E-Mail: katharina.funke@rpk.hessen.de

Förderprogramm „HePAS“

Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) bietet Arbeitgebern zusätzliche finanzielle Anreize, schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung >50) zu beschäftigen. Von dem Programm sollen schwerbehinderte Menschen profitieren, die am Arbeitsmarkt stark benachteiligt sind. Dazu gehören vor allem:

- Schwerbehinderte Schulabgänger mit Unterstützungsbedarf und junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Anschluss an die Beendigung der Schulzeit zur Aufnahme einer Tätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt.
- Schwerbehinderte Menschen, die nach gesetzlicher Definition „besonders betroffen“ sind, zum Beispiel geistig oder seelisch behinderte Menschen
- Langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen
- Ehemalige Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder Übergänger aus der Unterstützten Beschäftigung nach § 55 SGB IX
- Schwerbehinderte Menschen, die älter als 45 Jahre sind

Kontakt und Anträge

Lukas Netzker

Telefon 0561 1004 - 2065

Fax 0561 1004 - 1065

E-Mail lukas.netzker@lwg-hessen.de

Zuständig für die Eingangssachbearbeitung

Luisa Wagner

Telefon 0561 1004 - 2531

Fax 0561 1004 - 1531

E-Mail luisa.wagner@lwg-hessen.de

Zuständig für folgende Landkreise/Städte: Bergstraße, Frankfurt, Fulda, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Werra-Meißner-Kreis, Wiesbaden

Daniela Wunsch

Telefon 0561 1004 - 2614

Fax 0561 1004 - 1614

E-Mail daniela.wunsch@lwg-hessen.de

Zuständig für folgende Landkreise/Städte: Darmstadt, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Kassel, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Waldeck-Frankenberg, Wetteraukreis

Teilzeitberufsausbildung

Gemäß § 7a Berufsbildungsgesetz kann die Berufsausbildung in Teilzeit durchgeführt werden. Im Ausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsbildung die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung darf nicht mehr 50% betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der eigentlichen Ausbildungszeit. Der Berufsschulunterricht findet bisher in Vollzeit statt. Die Ausbildungsvergütung kann reduziert werden. Die Agentur für Arbeit kann bei dieser Stellenbesetzung behilflich sein.

Mobilitätsberatung

Sie möchten Ihre Auszubildenden über das Maß hinaus fördern? Ihre Auszubildenden ab dem zweiten Ausbildungsjahr möchten einen Teil ihrer Berufsausbildung im europäischen Ausland absolvieren? Gemäß Berufsbildungsgesetz können Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Die Gesamtdauer wird mit dem Ausbildungsbetrieb festgelegt und darf 9 Monate nicht überschreiten. Während des Auslandsaufenthaltes erhalten sie weiterhin ihre Ausbildungsvergütung. Zur Finanzierung der Reise- und Unterbringungskosten sowie der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes gibt es

eine Vielzahl von Förderprogrammen, die die anfallenden Kosten bezuschussen oder manchmal auch komplett abdecken.

Kontakt und Beratung

<https://www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de/auszubildende-fachkraefte/foerdermoeglichkeiten/>

Azubiticket Hessen – ein Ausbildungsmarketinginstrument für Sie

Das Schülerticket Hessen ist für alle, die einfach einsteigen und losfahren wollen – egal wann, egal wo. Denn mit diesem Ticket können Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für nur einen Euro am Tag rund ums Jahr Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen und sogar in den Ferien. Betriebe könnten die Kosten als Marketinginstrument (z.B. bei der Stellenausschreibung) übernehmen.

Kontakt und Antrag

<https://www.heagmobilo.de/de/schuelerticket-hessen>

Für Azubis – die zukünftigen Fachkräfte!

AzubiCard

Seit 2020 erhalten alle Auszubildenden in den Agrarberufen in Hessen, automatisch die AzubiCard von uns und den jeweiligen Berufsverbänden. Die AzubiCard ermöglicht Rabatte und Vergünstigungen bei Einkäufen, Eintrittsgeldern oder Dienstleistungen. Mit der AzubiCard gelangt man auch über den QR Code auf die Homepage vom Landesbetrieb Landwirtschaft und findet dort seinen Ansprechpartner.

Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen ist für alle, die einfach einsteigen und losfahren wollen – egal wann, egal wo. Denn mit diesem Ticket können Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für nur einen Euro am Tag rund ums Jahr Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen und sogar in den Ferien. Bezahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder in 12 Monatsraten.

Kontakt und Antrag

<https://www.heagmobilo.de/de/schuelerticket-hessen>

Junggärtner Hessen e. V.

Wir vertreten die Interessen junger Gärtnerinnen und Gärtner im Bundesland Hessen.

Mit regelmäßigen Treffen in den Ortsgruppen Frankfurt, Fulda, Kassel, Wetterau und Wiesbaden fördern wir den Austausch der Junggärtner untereinander. Mit unserem Jahresprogramm bieten wir euch tolle Events sowie praxisbezogene Seminare, die euch in eurer Ausbildungszeit unterstützen.

Werde als Junggärtnermitglied Teil des Netzwerkes - wir freuen uns auf Dich!

Kontakt

Vorsitzender: Marcel Waber

Handy: 0172 5 45 79 30

E-Mail: info@junggaertner-hessen.de

Hessische Landjugend

Bei "Agrarausschuss on Tour" bzw. den Junglandwirte-Stammtischen kommen alle zu Wort. Nach einer Betriebs- oder Firmenbesichtigung bzw. einem fachlichen Input werden Erfahrungen ausgetauscht und über persönliche, regionale oder politische Themen diskutiert. In Agrarausschusssitzungen werden vom gewählten Agrarausschuss regelmäßig aktuelle Themen diskutiert, Stellungen bezogen und Positionspapiere verabschiedet. Eine gute und flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit ist für Hessens Junglandwirte das A und O.

Hessische Landjugend e.V.

Bingenheimer Str. 1

61203 Reichelsheim - Wetterau

Anmeldung Tel.: [06035 / 9684690](tel:06035/9684690)

E-Mail: info@hessische-landjugend.de

Mobilitätsberatung

Lust darauf, einen Teil der Berufsausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren? Ab dem 2. Ausbildungsjahr ist das möglich. Gemäß Berufsbildungsgesetz können Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Die Gesamtdauer wird mit dem Ausbildungsbetrieb festgelegt und darf 9 Monate nicht überschreiten. Während des Auslandsaufenthaltes erhalten Sie weiterhin Ihre Ausbildungsvergütung. Zur Finanzierung der Reise- und Unterbringungskosten sowie der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die die anfallenden Kosten bezuschussen oder manchmal auch komplett abdecken.

Kontakt und Beratung

<https://www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de/auszubildende-fachkraefte/foerdermoeglichkeiten/>

Schulabschluss während der dualen Berufsausbildung?

Na klar das geht! Mit dem Abschluss der Dualen Berufsausbildung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule erhält man den Hauptschulabschluss. Bei einem Einstieg in die Duale Berufsausbildung mit Hauptschulabschluss erhält man den Realschulabschluss, wenn im Abschlusszeugnis der Berufsschule die Gesamtnote 3,0 erreicht wurde und ein fünfjähriger Fremdsprachenunterricht mit mindestens ausreichenden Abschluss nachgewiesen werden kann. Bei einem Einstieg in die Duale Berufsausbildung mit einem Realschulabschluss erhält man die Fachhochschulreife, wenn im Abschlusszeugnis der Berufsschule die Gesamtnote 3,0 erreicht wurde, die Teilnahme am Zusatzunterricht in der Berufsschule erfolgte und ausreichende Leistungen in Deutsch, Mathe und Fremdsprachen erreicht wurden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Schlechte Berufsschulnoten? Schwierigkeiten beim Berichtsheft? Dann abH nutzen! Der Nachhilfeunterricht „abH“ ist für Azubi und Betrieb kostenlos.

Kontakt und Anträge

Zuständige Agentur für Arbeit

Auszubildende stärken - QuABB

QuABB unterstützt Jugendliche dabei, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Bei Problemen im Betrieb, in der Berufsschule oder im privaten Umfeld können junge Menschen sich an die Ausbildungsbegleitung von QuABB wenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein großes Problem wie eine bevorstehende Kündigung handelt oder um ein kleineres, zum Beispiel mit Formularen und Behörden.

Die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter bieten regelmäßig Sprechzeiten in den Berufsschulen an. Sie sind telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Beratung ist immer vertraulich und kostenlos. Kontaktdaten und Sprechzeiten der Ausbildungsbegleiterin beziehungsweise des Ausbildungsbegleiters an einer Berufsschule finden Sie auf den Seiten:

<https://www.quabb-hessen.de/angebote/auszubildende-staerken.html>

Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung (VerA) durch den Senior Experten Service (SES)

SES unterstützt Auszubildende, die das wünschen, in der Ausbildung: wenn sie in der Berufsschule oder im Betrieb Probleme haben, unter Prüfungsangst leiden, ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, Probleme im persönlichen Umfeld haben und/ oder ihre Ausbildung abbrechen wollen.

Dem Auszubildenden wird eine persönliche Ausbildungsbegleitung zur Seite gestellt. Ziele und Wege der Begleitung werden gemeinsam vereinbart. Treffen finden nach Absprache statt, bei Bedarf bis zum Ende der Ausbildung. Eine Ausbildungsbegleitung ist für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen **kostenfrei**.

Kontakt

Senior Experten Service (SES)

Stiftung der Deutschen Wirtschaft für
internationale Zusammenarbeit GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
Buschstraße 2
53113 Bonn

Tel.: 0228 26090-40

Fax: 0228 26090-177

E-Mail: vera@ses-bonn.de

Förderprogramm Begabtenförderung SBB

Ein Weiterbildungsstipendium unterstützt nach dem erfolgreichen Berufsabschluss und fördert die weitere berufliche Qualifizierung (fachliche Lehrgänge, Meister- oder Technikerkurse, EDV-Kurse usw.) Die Voraussetzungen: jünger als 25 Jahre und den Berufsabschluss mit mind. 87 Punkten (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) **oder** beim Leistungswettbewerb unter den ersten Drei gewesen. Das Weiterbildungsstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Erstkontakt

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Frau Marth

Tel.: 0561 7299- 317

<https://llh.hessen.de/bildung/ausbildung/nach-dem-berufsabschluss-weiterbildungsstipendien-beantragen/>

Förderprogramm Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft

Gefördert wird die Teilnahme an berufsbezogenen, von der Stiftung anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen. Gefördert werden Berufstätige bis zum **Höchstalter** 30 Jahre (35 Jahre in begründeten Ausnahmefällen wie Elternzeit, Grundwehrdienst, Zivildienst, Freiwilligenjahr, schwerwiegende Erkrankung oder Pflege eines nahen Angehörigen) **und Berufstätigkeit** im Agrarbereich sowie beruflicher Bildungsabschluss.

Erstkontakt

www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de

Einmalige Aufstiegsprämie

Seit Januar 2018 erhalten erfolgreiche Meister-Absolvent*innen in den Agrarberufen (Landwirtschaft, Gärtner Winzer, Pferdewirt, Tierwirt usw.) nach Berufsbildungsgesetz auf Antrag eine Förderung. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort der Prüflinge muss in Hessen liegen und die Prüfung muss vor dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen abgelegt werden. Wird die Prüfung in Hessen nicht angeboten, kann sie auch vor der zuständigen Stelle eines anderen Bundeslands erbracht werden. Die Aufstiegsprämie wird trotzdem von Hessen gewährt.

Die Prämie ist spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses zu beantragen.

Kontakt und Anträge

Handwerkskammer Wiesbaden
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

Die Ausbildungsberater*innen vom LLH finden Sie unter:

<https://llh.hessen.de/bildung/>

C. Mündel-Wirz Stand Januar 2020